



Investitionsprogramm Landwirtschaft (IuZ)

Nutzen Sie die Registrierungsmöglichkeit um keine Neuigkeiten zu verpassen

Koblenz. Mit dem „Modernisierungsprogramm für mehr Klima-, Umwelt- und Naturschutz“ in der Landwirtschaft (Investitionsprogramm Landwirtschaft) fördert das Bundeslandwirtschaftsministerium bekanntlich modernste Technik, zum Beispiel für die Reduktion von Emissionen sowie das passgenaue Ausbringen von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln, um deren Einsatz zu reduzieren. Zu Beginn des Jahres war das „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ (IuZ) eröffnet worden und musste bereits am ersten Antragstag wieder geschlossen werden, da die bereitstehenden Mittel „ausgeschöpft“ waren.

Die Bundeslandwirtschaftsministerin, Julia Klöckner, hatte dann unter anderem auf Druck der Verbände zugesagt, den zweiten Antragstermin zeitlich vorzuziehen. Sie erklärt aktuell in einer Pressemeldung dazu: „Nach Freistellung des neuen Verfahrens durch die Europäische Union kann das Programm mit geänderten Modalitäten im April beginnen. Über den genauen Starttermin wird das Bundesministerium rechtzeitig informieren.“ Um aktuelle Entwicklungen nicht zu verpassen, sollte sich jeder, der an der Förderung interessiert ist, auf der Homepage der Rentenbank

(<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/>) registrieren. Wenn bereits eine Registrierung erfolgt ist, muss dies nicht wiederholt werden. Nach erfolgreicher Registrierung sendet die Rentenbank automatisch Informationen zum Förderprogramm an die dort angegebene E- Mail Adresse.

Mit den Änderungen der Förderbedingungen und beim Antragsverfahren wurden unter anderem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass möglichst viele einzelne Anträge gestellt werden können. Um ein erneutes „Windhund-

Verfahren“, das insbesondere Regionen mit schlechter Internetversorgung benachteiligt, zu vermeiden, wird es im Laufe der kommenden Wochen ein „Losverfahren“ geben. Hierbei erhalten alle tatsächlich konkretisierten Interessensbekundungen eine Nummer zugelost. Der Antragsteller muss erst handeln und seinen konkreten Antrag stellen, wenn er von der Rentenbank dazu aufgefordert wird.

Details zu den Änderungen und Anpassungen des Verfahrens finden Sie auf der Homepage des BMEL

(<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/041-investitionsprogramm-landwirtschaft.html>)

in der am 18.03.2021 veröffentlichten Presseerklärung.